

Begleitbericht zum Finanzbudget für den Zeitraum 2019-2021 und dem Investitionsbudget 2019

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot erstellt.

Die gesetzliche Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38: Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

Die Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2020 und 2021 sind auf beiliegendem Ausdruck des Buchhaltungsprogrammes ersichtlich. Vorsichtshalber wurde eine Kürzung um 5% der ordentlichen Zuweisung vorgenommen.

Erträge 2019:

Haupteinnahmequelle stellen die laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen dar. Darunter fallen sämtliche Zuweisungen. Die nachstehende Tabelle liefert dazu einen Gesamtüberblick.

Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltung		
1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	Ordentliche Zuweisung	93.055,00 €
	Zuweisung Instandhaltung Schulgebäude	6.336,00 €
	Zuweisung für Müllgebühren	0,00 €
	Zuweisung für die Auszahlung des Bücherschecks	48.900,00 €
	Zuweisung für die Auszahlung des Km-Geldes	2.500,00 €
	Zuweisung für den Ankauf Schulbücher	21.736,00 €
	Zuweisung anerkannte Schulbibliotheken	4.203,17 €
	<i>Insgesamter Betrag</i>	<i>176.730,17 €</i>

Ordentliche Zuweisung: laut Kriterien und Mitteilung des Schulamtes vom 24.10.2018 wird der Schule ein Betrag von 93.055,00 € zugewiesen.

Zuweisung Instandhaltung: laut Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulverwaltungen steht dem Sozialwissenschaftlichen Gymnasium und Fachoberschule für Tourismus eine Zuweisung für Instandhaltung für das Schulgebäude von insgesamt 6.336,00€ zu.

Zuweisung Müllgebühren: für 2019 wird um keine Zuweisung der Müllgebühren angesucht, da noch genug Geld der vergangenen Jahre zur Verfügung steht. Für die beiden darauffolgenden Jahre wird die Zuweisung wieder berücksichtigt.

Zuweisung Bücherscheck: für die Berechnung des Betrages um Zuweisung des Bücherschecks werden die Schülerzahlen der 3.-5. Klassen des Schuljahres 2019-2020 berücksichtigt. Dies ergibt eine vorsichtige Schätzung von 326 Schülern, welche einen maximalen Betrag von 150,00 € für den Ankauf von Schulbüchern und didaktischen Materials beantragen dürfen. Dies ergibt einen Voranschlag von 48.900,00€ (326 Schüler x 150,00€).

Zuweisung Kilometergeld: für die Zuweisung des Km-Geldes wird aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre ein Betrag von 2.500,00€ veranschlagt. Eltern, derer Kinder unsere Schule besuchen und in einer Gemeinde Südtirols wohnen, dessen Wohnort mindestens 2 km von der Haltestelle des benützten Schülerbeförderungsdienstes entfernt ist bzw. keinen Schülerbeförderungsdienst benutzen können (Wartezeit überschreitet 30 min), haben die Möglichkeit um Vergütung des Kilometergeldes anzusuchen. Die einfließenden Mittel werden an die jeweiligen Eltern ausbezahlt.

Zuweisung Schulbücher: das Landesgesetz Nr. 74, Art. 12 vom 29.10.2008 sieht den Schülerbücherankauf für die Pflichtschüler der 1. und 2. Klassen vor. Dabei ist der Höchstbetrag von 76,00€ pro Schüler/-In gleichgeblieben. Eine vorsichtige Schätzung der Schüler/-Innenanzahl im kommenden Jahr ergibt eine Hochrechnung von 21.736,00 € (286 Schüler x 76€).

Zuweisung anerkannte Schulbibliotheken: laut den geltenden Kriterien (Schülerzahlen, Audit) wird für unsere Bibliothek ein Betrag von 4.203,17 € zugewiesen.

Eine zweite Einnahmequelle bilden die laufenden Zuwendungen der Haushalte. Wie sich diese Zuwendungen zusammensetzen erläutert die nachfolgende Tabelle.

Laufende Zuwendungen von Haushalten		
1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	Schülerbeiträge schulbegleitende Veranstaltungen	67.000,00 €
	Lehrerbeiträge für Lehrfahrten, Ausflüge...	6.000,00 €
	Schülerbeiträge Verbrauchsmaterial	24.000,00 €
	Beiträge Plida	1.100,00 €
	Schulball Touse Night 2018	20.000,00 €
	Konzessionsgebühr für Mensa	1.500,00 €
	<i>Insgesamter Betrag</i>	<i>119.600,00 €</i>

Schülerbeiträge schulbegleitende Veranstaltungen: der veranschlagte Betrag der Schülerbeiträge für schulbegleitende Veranstaltungen wurde aufgrund des Tätigkeitsprogramms 2018-2019 vorgesehen. Durch diese Beiträge werden verschiedene Veranstaltungen, Lehrfahrten, Sprachreisen usw. gedeckt. Veranschlagung 67.000,00€.

Lehrerbeiträge: die Lehrerbeiträge wurden vorsichtig auf 6.000,00€ geschätzt. Die Beiträge werden für die Begleichung der verschiedenen Veranstaltungen (Lehrfahrten, Lehrausflüge usw.) eingehoben.

Schülerbeiträge Verbrauchsmaterial: von allen Schüler/-Innen wird zu Schulbeginn ein Beitrag von 40,00€ für den Ankauf von Verbrauchsmaterialien abverlangt. Eine vorsichtige Hochrechnung hat einen Betrag von 24.480,00€ ergeben (40,00€ x 612 Schüler/-Innen 2019-2020), welchen ich auf 24.000,00€ abrunde.

Beiträge Plida: Die Schüler/-Innen welche das Sprachzertifikat in Italienisch (Plida) erlangen möchten, zahlen bei uns die Prüfungsgebühr ein. Diese Einnahmen werden nachfolgend an das zuständige Amt überwiesen. Aus Erfahrung wird ein Betrag von 1.100,00€ geschätzt.

Schulball: Im nächsten Schuljahr wird vorraussichtlich zum fünften Mal das Schulfest „TouseNight 2019“ durchgeführt. Das Schulfest ist eine schulinterne schulische Veranstaltung und wird für eine geschlossene Gesellschaft organisiert. Nicht geladene Gäste haben keinen Zutritt zur Veranstaltung. Voraussetzung für das Zustandekommen der „TouseNight 2019“ ist die Beteiligung der überwiegenden Mehrheit der Schüler/-innen der 4. Klassen des Schuljahres 2018-2019 und in der Folge der 5. Klassen des Schuljahres 2019-2020. Die Entscheidung für das Zustandekommen trifft die Schuldirektorin. Der Schulball wird von einem Team organisiert und gestaltet, dem in der Regel zwei Schüler/-innen pro teilnehmende Klasse und mehrere Lehrpersonen angehören. Das nicht-unterrichtende Personal wird von der Schuldirektorin im Rahmen des Berufsbildes und der jeweiligen Dienstverpflichtung zur Mitarbeit in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der „TouseNight 2019“ eingeteilt. Einladungskarten werden ausschließlich von den Schüler/-innen der 5. Klassen und dem Koordinator der Veranstaltung ausgegeben. Der Reingewinn dieser Veranstaltung wird ausschließlich für die Finanzierung der Lehrfahrt der 5. Klassen verwendet. Es werden 20.000,00€ angeschlagen.

Konzessionsgebühr Mensa: Im Jahr 2018 wurde eine neue Ausschreibung für die Mensa gemacht. Dabei wurde eine jährliche Konzessionsgebühr von 1.500,00 Euro vereinbart. Die Ausschreibung gilt für 3 Jahre und kann verlängert werden.

INVESTITIONSBEITRÄGE

Momentan werden keine Investitionen geplant. Eventuelle Abänderungen diesbezüglich werden durch Budgetänderungen korrigiert.

Aufwendungen 2019:

Beschreibung:

2.1.1.01.01.001 Zeitungen, Zeitschriften, Publikationen

Für den Ankauf von Zeitschriften und Abos werden 7.000,00€ veranschlagt.

2.1.1.01.01.002 Publikationen

21.736,00€ Schulbücher (Ansatz entspricht der zweckgebundenen Zuweisung)

7.000,00€ werden insgesamt für Bücher für die Bibliothek veranschlagt. Der Ansatz setzt sich aus der ordentlichen Zuweisung (2.796,83 €) und der Zuweisung für anerkannte Schulbibliotheken (4.203,17 €) zusammen.

2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke

In dieses Konto fallen sämtliche Ausgaben für Büromaterial, Toner, Papier für Drucker und Kopiermaschinen, Verbrauchsmaterial für den Schulbetrieb u.s.w. Es werden 10.000,00€ veranschlagt. Außerdem werden die Schülerbeiträge für das Verbrauchsmaterial über diesen Konto verwendet, das bedeutet zusätzlich 24.000,00€. Für Druckwerke sprich Aktualisierungen von Informationsmaterial wie z.B. die Faltblätter der Schule werden zusätzlich 4.700,00 Euro veranschlagt. Insgesamte Veranschlagung 38.700,00€.

2.1.1.01.02.004 Kleidung

10 Schulwarte haben Anrecht auf Dienstkleidung. Die Landesverwaltung weist einen Betrag von 600,00€ zu.

2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen

600,00€ wurden veranschlagt für Zubehör für unsere zwei Übungsfirmen, welche oft kleinere Ankäufe für die Büros benötigen, um den praxisorientierten Unterricht zu gewährleisten.

(Insgesamt wurden lt. ordentlicher Zuweisung 5.600,00€ für die Ausgaben der Übungsfirmen zugewiesen. Die restlichen 5.000,00€ wurden ins Konto „Erstattung von Reise- und Umzugskosten“ zugeordnet.)

2.2.1.2.01.02.004 Werbung

300,00 Euro werden für Inserate veranschlagen. Bevor die Einschreibungen beginnen wird üblicherweise ein Inserat ins Gemeindeblatt Eppan/Kaltern gestellt, um unsere Schule für die Mittelschulabgänger vorzustellen und auf die Tage der offenen Tür aufmerksam zu machen.

2.1.1.01.02.008 Technische, nicht medizinische Spezialmaterialien

Unter dieses Konto fallen die Materialien für unser Biologielabor. Unser Schullaborant kümmert sich darum, dass alle benötigten Utensilien bereitstehen, damit Versuche reibungslos durchgeführt werden können. Laut Zuweisung werden 5.600,00€ veranschlagt.

2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten

Für die Ausübung der Schulsporttätigkeit wurde der Betrag in Höhe von 1.500,00€ aus der ordentlichen Zuweisung veranschlagt. Mit diesen Mitteln werden Verbrauchsmaterialien wie Bälle, Seile, Schläger usw. angekauft.

2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien

Für dieses Konto wurden 6.892,17€ vorgesehen. Mit den Geldmitteln werden sonstige Verbrauchsmaterialien für den Bürobetrieb, Lehr- und Schülerbetrieb angekauft.

2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte

Unter dieses Konto fallen jegliche Spesen für das Reinigungsmaterial, Hygienemittel und Verbrauchsmaterial wie z.B. Toilettenpapier, Papierhandtücher, Tücher zur Reinigung usw.

Der Betrag wurde auf die Höhe von 8.000,00€ geschätzt.

2.1.2.01.02.001 Erstattung von Reise- und Umzugskosten

Dieses Konto wird mit voraussichtlichen Spesen von 101.500,00€ veranschlagt. Diese Geldmittel werden für die Bezahlung jeglicher Lehrausflüge, Lehrfahrten, Sprachreisen, Maturareisen und Lehrausgänge verwendet.

2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung

Für die Ausgaben für Lehrerfortbildungen werden 1.500,00€ veranschlagt.

2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen

Für die Ausgaben für Nutzung Hostings, Domainerhaltung usw. werden 6.200,00€ vorgesehen.

2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen

Diese Ausgaben betreffen Wartungen und Reparaturen von Anlagen und Maschinen. Jederzeit kann es vorkommen, dass z.B. Putzmaschinen repariert werden müssen oder abgenützte Teile ausgetauscht werden müssen. Jährliche Wartungen verschiedener Anlagen sind unerlässlich. Es werden 9.000,00 € veranschlagt, zuzüglich werden die 1.500,00 Euro für die jährliche Konzessionsgebühr für die Mensa in dieses Konto eingerechnet. Also werden insgesamt 10.500,00 Euro veranschlagt

2.2.1.2.0.1.0.7.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen

15.616,00 € werden für die Spesen der Wartung, Reparaturen, Toner, Klammern ... für fünf bereitgestellte Kopierer/Drucker der Fa. Amonn Office veranschlagt (1 Kopiermaschine im Infopoint, 1 Kopiermaschine für das Lehrerzimmer 1, 1 Kopiermaschine im Lehrerzimmer 2 und 1 Kopiermaschine in der ÜFA).

2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung von Reparaturen von unbeweglichen Gütern

Laut Kriterien wird ein Betrag von 6.336,00 € für Instandhaltungen am Schulgebäude vorgesehen.

2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten

Der Unterricht mit schulexternen Personal dient zur Vertiefung von Schwerpunkten, die den Bezug zur Praxis und den Erwerb von Kompetenzen ermöglicht. Aufgrund des Tätigkeitsprogramms wurden 3.000,00€ veranschlagt.

2.1.2.01.14.002 Portospesen

Unter Portospesen fallen Postspesen, der Ankauf von Briefmarken und Stempelmarken. Da viele Mitteilungen an z.B. Eltern per E-Mail versendet werden sparen wir uns einen großen Teil der Postspesen. Es werden 600,00€ veranschlagt.

2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände

Die jährlichen Spesen für ASSA und der Beiträge für den Bibliotheksverband machen insgesamt 350,00€ aus und somit wird dieses Konto mit demselben Betrag bestückt.

2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)

Laut Erfahrungswerten werden für dieses Konto 300,00€ veranschlagt.

2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen

Mit diesen Geldmitteln werden die Plida Beiträge, welche die Schüler-/innen bei uns einzahlen an die „Società Dante Alighieri“ überwiesen. Anschlag: 1.100,00€.

2.3.1.02.99.999 Sonstige Zuwendungen an n.a.b. Haushalte

Dieses Konto wird mit 51.400,00€ veranschlagt. Die Geldmittel werden für die Auszahlung des Bücherschecks (48.900,00 €) und der Reisekosten bzw. Km-Geld (2.500,00 €) an die Haushalte überwiesen.

3. Das Investitionsbudget

Momentan werden keine Investitionen geplant. Eventuelle Abänderungen diesbezüglich werden durch Budgetänderungen korrigiert.

Bozen, den 22.11.2018

Die Schulsekretärin

Kerstin Röggel

(digital unterzeichnet)

Die Schulführungskraft

Dr. Maria Brigitte Meraner

(digital unterzeichnet)